

Fahrende

Zusammenfassung des Auftrags

Laut Autoren des Auftrags ist die Situation, die in unserem Kanton durch die unkontrollierten Aufenthalte von Fahrenden geschaffen wird, nicht mehr zumutbar. Der Staatsrat, so die Verfasser, müsse sich deshalb verpflichten, zwei Durchgangsplätze für Fahrende zu schaffen. Hierzu müsse er als Erstes Gespräche mit den betroffenen Gemeinden führen und die Durchgangsplätze bis Dezember 2008 öffentlich auflegen. Am 8. Mai 2008 hat der Grosse Rat den Auftrag dringlich erklärt (TGR S. 636).

Antwort des Staatsrats

Der Auftrag ist der Antrag an den Grossen Rat, den Staatsrat zu veranlassen, in einem Bereich, der in dessen Zuständigkeit steht, Massnahmen zu ergreifen (Art. 79 GRG).

1. Anwendbares Verfahren

Der Staatsrat kann einzig über einen kantonalen Nutzungsplan auf die Schaffung eines Durchgangsplatzes hinwirken. Für dieses Instrument sind die Artikel 25 bis 27 RPBG massgebend, aus denen unter anderem hervorgeht, dass dessen Ausarbeitung nur dann möglich ist, wenn die Schaffung der Durchgangsplätze nicht durch einen Gemeindefnutzungsplan erreicht werden kann. Dies wiederum bedeutet, dass der Staat erst dann an die Stelle der Gemeinde treten kann, wenn die Gemeinde (der Gemeinderat) die Änderung ihres Nutzungsplans abgelehnt hat.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der regelmässige Aufenthalt von Fahrenden an mehreren Orten in unserem Kanton Probleme bereitet. Mit der Schaffung eines oder mehrerer offizieller Durchgangsplätze könnte das Problem zu einem guten Teil gelöst werden, doch zeigen die Gemeinden – wie die Verfasser des Auftrags richtig bemerken – wenig Begeisterung, wenn es darum geht, einen solchen Platz auf ihrem Gebiet einzurichten.

Obwohl diese Frage in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, hat sich der Staat stets bereit erklärt, die Kosten für den Bau und den Unterhalt von solchen Durchgangsplätzen zu tragen.

2. Rückblick

2.1 Der Staatsrat beauftragte im Jahr 2004 die Oberamtmännerkonferenz mit der Ausarbeitung eines Berichts, in welchem konkrete Lösungen für den Empfang von Fahrenden vorgeschlagen werden sollten. Die Konferenz arbeitete einen solchen Bericht aus und unterbreitete ihn am 10. Juni 2005.

Gestützt auf diesen Bericht erliess der Staatsrat am 8. November 2005 zwei Beschlüsse:

- Im ersten Beschluss wurden zwei Durchgangsplätze – einer in Granges-Paccot und einer bei La Tour-de-Trême (inzwischen mit Bulle fusioniert) – festgelegt.
- Mit dem zweiten Beschluss wurde eine Kommission für Fahrende eingesetzt und Nicolas Deiss, Oberamtmann des Saanebezirks, zum Präsidenten bestimmt.

2.2 Da die vorgeschlagenen Standorte bei den betroffenen Gemeinden und Anrainern auf Ablehnung stiessen, beschloss der Staatsrat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2006, das Verfahren für die Einrichtung dieser beiden Durchgangsplätze vorläufig auszusetzen. Ausserdem beauftragte er den Oberamtmann des Saanebezirks, andere mögliche Standorte in seinem Bezirk zu prüfen.

Am 12. Juni 2007 informierte Oberamtmann Nicolas Deiss den Staatsrat, dass die Gemeinde Corpataux-Magnedens einen passenden Standort auf ihrem Gebiet vorgeschlagen habe, im Gegenzug aber eine Entschädigung von 2 Millionen Franken für den Bau der notwendigen kommunalen Einrichtungen fordere.

Der Staatsrat stimmte sowohl dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Standort als auch dem Grundsatz der Abgeltung zu. Der Staatsrat wies jedoch darauf hin, dass die Einrichtung eines Durchgangsplatzes für Fahrende in die Zuständigkeit der Gemeinden falle und dass die Kompensationszahlungen an die Standortgemeinde entsprechend nicht vom Staat, sondern von sämtlichen Freiburger Gemeinden (gemäss eines noch festzulegenden Verteilschlüssels) zu leisten seien.

Vom Oberamtmann angesprochen sprach sich der Freiburger Gemeindeverband gegen die Übernahme dieser finanziellen Entschädigung durch die Gemeinden aus. Ausserdem haben die Nachbargemeinden von Corpataux-Magnedens informell Entschädigungsforderungen angekündigt.

2.3 Nach Prüfung der Lage scheint es wenig sinnvoll, den Vorschlag der Gemeinde Corpataux-Magnedens weiterzuverfolgen; denn einerseits ist die Frage der Abgeltung nicht geklärt und zieht andere finanzielle Forderungen nach sich und andererseits ist das betroffene Grundstück nicht im Besitz der Gemeinde, sondern gehört einem privaten Eigentümer.

3. Was seit der Einreichung des Auftrags getan wurde

3.1 Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat weitere mögliche Standorte an folgenden Orten geprüft:

- Einerseits in der unmittelbaren Nähe des Autobahnanschlusses Bulle auf dem Territorium der Gemeinde Bulle (in der Nähe von Riaz) und andererseits ausgangs Bulle in Richtung Château-d'Oex, in der Nähe des künftigen Anschlusses an die H189. Mit den Gemeinderäten beider Gemeinden wurden Gespräche geführt.
- Zum einen in der Nähe des Rastplatzes Joux des Ponts, wobei der Zugang zum Durchgangsplatz über den Rastplatz der Einwilligung des Bundes bedürfte, und zum anderen entlang der Kantonsstrasse zwischen Vaulruz und Le Crêt. Beide Standorte befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Sâles. Auch fanden bereits Gespräche mit dem Gemeinderat statt.

3.2 Da der Staatsrat unter dem Gesichtspunkt des Nationalstrassennetzes der Meinung ist, dass auch in der Nähe der A1 ein Durchgangsplatz für Fahrende eingerichtet werden muss, wurden die Behörden des Kantons Waadt kontaktiert. Als Folge davon einigten

sich beide Kantone im Grundsatz darauf, den bestehenden Standplatz von Boulex bei Payerne gemeinsam auszubauen und zu betreiben.

Zum Abschluss dieses Rückblicks möchte der Staatsrat festhalten, dass sich der Staat sehr wohl um eine Lösung in diesem schwierigen Dossier bemüht hat.

4. Vorschläge

Unter dem Vorbehalt, dass die unter Punkt 1 erwähnten formalen Bedingungen erfüllt sind (Feststellung, dass die Schaffung eines Durchgangsplatzes über die kommunalen Instrumente nicht möglich ist), kann der Auftrag einzig die Ausarbeitung, öffentliche Auflage und Genehmigung eines kantonalen Nutzungsplans zum Gegenstand haben.

Da der Grosse Rat den Auftrag am 8. Mai 2008 dringlich erklärt hat, ist der Staatsrat über die RUBD bereit,

- 4.1 die Verhandlungen im Hinblick auf die Verwirklichung eines Durchgangsplatzes in Sâles fortzuführen,
- 4.2 das Verfahren für die in Granges-Paccot und Bulle vorgesehenen Durchgangsplätze wieder aufzunehmen (siehe Punkt 2.1), falls die unter Punkt 4.1 erwähnten Verhandlungen scheitern sollten, und
- 4.3 die Vorbereitungen zusammen mit dem Kanton Waadt fortzuführen, um den Durchgangsplatz in Payerne gemeinsam ausbauen und betreiben zu können.

5. Schlussfolgerung

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat den Auftrag im Sinne der obigen Vorschläge zur Annahme.

Freiburg, den 14. Oktober 2008